

Bühnenanweisung

Marco Tschirpke & Sebastian Krämer: Ich 'n Lied – du 'n Lied

Voraussetzung:

Die Veranstaltung sollte in einem abdunkelbaren, ausreichend bestuhlten Raum stattfinden.

Benötigt werden:

- eine mit Scheinwerfern ausleuchtbare Bühne (erhabene Fläche) von mindestens 3 x 3 Metern.

- Darauf ein **Klavier mit echten Saiten und Resonanzraum oder ein Flügel (keine synthetische Klangerzeugung!)** mit Klavierstuhl oder Klavierbank.

- Das Instrument steht - vom Zuschauerraum aus gesehen - mit den Tasten zur linken Seite. (Wenn möglich, Klavier auf Rollen stehen lassen. Endgültige Positionierung bestenfalls erst in Gegenwart der Künstler)

- Die Ausleuchtung erfolgt ebenfalls am besten erst dann, wenn die Künstler vor Ort sind.

- Zwei Mikrofone mit Galgenstativen zur Gesangsverstärkung am Instrument, ein weiteres Mikrofon mit geradem Stativ für Duo-Passagen des Programms, vorzugsweise mit Tellerfuß. Des Weiteren ist auch das Klavier über die entsprechende PA zu verstärken.

- CD-Player für Einspielung

- zwei Monitorboxen für die Gesangs- bzw. Sprechmikros

Lichtpositionen:

- Künstler sitzen/stehen am Klavier bzw. an der Position des anderen Mikrofons

- Lichtwechsel müssen nicht auf Stichwort geprobt werden.

- Farbige Scheinwerfer zur Ausleuchtung des Bühnenhintergrundes

- WICHTIG: Die Positionen werden im Beisein der Künstler eingeleuchtet

Dauer des Soundchecks: ca. 1 Stunde

Aufstellung:

.\ +

.....

.....

.\ = Klavier (1. Künstler sitzt links)

+ = 2. Künstler steht

..... = Publikum

Weiteres:

- Tisch für Merchandising nach der Veranstaltung

- abschließbare Garderobe mit Spiegel

- unmittelbarer Zugang zu Waschbecken und Toilette

- WLAN-Zugang

Catering:

- Bereit stehen sollten Snacks, belegte Brötchen, Mineralwasser und ungekühltes stilles Wasser, Saft, Obst, Heißwasser (kein Kaffee), Kräutertee, zwei Trinkgläser (0,4l)

- warme Mahlzeit vor dem Auftritt oder in der Pause.

Hinweis: Sebastian Krämer und Marco Tschirpke freuen sich über vegetarische Lebensmittel oder solche mit Fleisch, sofern diese nicht im Zuge von Massentierhaltung gewonnen wurden.